

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU  
Herrn Kordon  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 2103/22; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO;  
Sondernutzungsgebühren für Carsharing und Ladesäulen; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kordon,  
zuerst bitte ich die verspätete Antwort zu entschuldigen.

Erfurt,

Ihre Fragen beantworte ich insgesamt wie folgt:

- 1. Sind die rechtlichen Bedenken zur Umsetzung der Drucksache 1791/20 mit der Änderung des ThürStrG aus Sicht der Stadtverwaltung ausgeräumt?**
- 2. Inwiefern ist eine Überarbeitung der Sondernutzungsgebührensatzung hinsichtlich Carsharing geplant?**
- 3. Ist eine Beibehaltung der Gebührenbefreiung für e-Ladesäulen nach Ablauf des 31.12.2022 geplant?**

Im Zusammenhang mit Ihren Fragestellungen und der nunmehr verkündeten Gesetzesänderungen des Thüringer Straßengesetzes befinden sich derzeit zwei Entscheidungsvorlagen für den Stadtrat in der Endabstimmung innerhalb der Verwaltung (Beanstandung Beschluss 1791/20 und Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung). Derzeit ist vorgesehen, diese dem Stadtrat in seiner Sitzung im April 2023 zur Entscheidung vorzulegen.

Aufgrund dessen können hierzu noch keine endgültigen Aussagen mitgeteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein